Amtsblatt



 Jahrgang: 2011
 Nr. 16
 Ausgabetag: 01.12.2011

Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	Bebauungsplans Nr. B – 35 "Gewerbegebiet Im Weidental"

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2011 Nr. 16 Ausgabetag: 01.12.2011

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Monheim am Rhein vom 28.11.2011 wird die öffentliche Auslegung des nachfolgenden Bebauungsplans bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 23.11.2011 die öffentliche Auslegung des:

Bebauungsplans Nr. B – 35 "Gewerbegebiet Im Weidental" -1. Änderung

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von einer Umweltprüfung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 1 BauGB und 4 Abs. 1 BauGB) wurde abgesehen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. B - 35 "Gewerbegebiet Im Weidental" umfasst den Bereich zwischen der Berghausener Straße im Norden, der Wassersportanlage im Osten und Südosten auf Langenfelder Stadtgebiet und dem Gewerbegebiet "Robert-Bosch-Straße" und "Knipprather Busch" im Westen.

Das Gebiet der 1. Änderung umfasst die Fläche des als GE 4 ausgewiesenen Bereichs des Gewerbegebiets (ca. 1,4 ha) sowie etwa 4.300 m² des nördlich angrenzenden GE 3 – Gebiets und etwa 1.300 m² des südlich angrenzenden GE 5 - Gebiets. Der Änderungsbereich liegt im südöstlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. B – 35 und wird von der Konrad-Zuse-Straße im Westen, der Stadtgrenze im Süden und Osten und von der Parzelle 2369, Flur 5, Gemarkung Baumberg begrenzt. Das Plangebiet ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Anlass und Ziel der Planung:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel die noch unbebauten Gewerbeflächen hinsichtlich ihrer Ausnutzbarkeit zu optimieren und flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten zu schaffen.

Hierzu wird die zulässige Wandhöhe im Bereich des Gewerbegebiets GE 4 sowie in einem Teilbereich des nördlich angrenzenden GE 3 – Gebiets sowie des südlich angrenzenden GE 5 – Gebiets von 15,0 m auf 20,0 m erhöht.

Der Plan einschließlich dessen Begründung liegt in der Zeit vom:

12.12.2011 – 18.01.2012 einschließlich im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Bereich Wirtschaftsförderung und Stadtplanung Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220

während der Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr

Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Bebauungsplan, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Jahrgang: 2011 Nr. 16 Ausgabetag: 01.12.2011

Es besteht auch die Möglichkeit, die Änderung unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/aktuelle-bauleitplanung einzusehen bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der Offenlage vorzubringen.

Hinweis:

Es liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Ratsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 28,11,2011

Der Bürgermeister

gez.

Daniel Zimmermann

Bekanntmachungsanordnung:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. B-35 "Gewerbegebiet Im Weidental" – 1. Änderung wird im Amtsblatt Nr. 16 der Stadt Monheim am Rhein vom 01.12.2011 öffentlich bekanntgemacht.

Monheim am Rhein, den 29.11.2011

Der Bürgermeister

gez.

Daniel Zimmermann

Jahrgang: 2011 Nr. 16 Ausgabetag: 01.12.2011 • 45,4 ₹ 34.8 Lagerplatz Baggersee a Geltungsbereich B-Plan B - 35 Gewerbegebiet "Im Weidental" 1. Änderung Maßstab 1: 2.500 Bereich 61/1 Stadtplanung Monheim am Rhein, den 16.11.2011